



Stans, 16. Dezember 2014  
Nr. 972

Bildungsdirektion. Amt für Volksschulen und Sport. Lehrplan 21. Konsultation betreffend Einführung auf den 1. August 2017. Zustimmung

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Stand Lehrplan 21 auf Ebene D-EDK**

Der Lehrplan 21 wurde an der D-EDK Sitzung vom 31. Oktober 2014 für die Einführung in den Kantonen freigegeben. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage der Einführung im Kanton Nidwalden, welche auf den 1. August 2017 geplant ist.

### **1.2 Kompetenz der Lehrpläneinführung**

Die Kompetenz zur Einführung eines Lehrplans obliegt gemäss Artikel 20 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) dem Regierungsrat. Eine Konsultation zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden ist in der Gesetzgebung nicht zwingend vorgeschrieben.

### **1.3 Lehrplan 21: Chronologie im Kanton Nidwalden**

An ihrer Plenarversammlung vom 18. März 2010 genehmigten die Mitglieder der Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und mehrsprachigen Kantone (D-EDK) das Erarbeitungsprojekt für den Lehrplan 21.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat mit Beschluss Nr. 289 vom 11. Mai 2010 der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojektes für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21) zugestimmt.

Nach der Erarbeitung einer Konsultationsvorlage entschied der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Juni 2013, sich an der Konsultation zum Lehrplan 21 zu beteiligen und lud zu seiner Meinungsbildung betroffene kantonale Organisationen, Schulpartner, Verbände und Parteien zu einer kantonsinternen Stellungnahme ein. Die konkreten Fragestellungen betrafen die zentralen Inhalte des Lehrplans: die Bildungsziele, das Lern- und Unterrichtsverständnis, die Schwerpunkte und die Überfachlichen Kompetenzen. Die einzelnen Fächer betreffend wurden die Darstellung der Inhalte, die Kompetenzauswahl sowie die Mindestansprüche zur Diskussion gestellt.

Eine überdeutliche Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden (28 von 30 Antworten) hiess sehr weite Teile des Lehrplans gut. Dies betraf die Kernanliegen Harmonisierung der Volksschule, Aufteilung in drei Zyklen sowie die Formulierung der Lerninhalte in Form von Kompetenzen. Dass Überfachliche Kompetenzen (Verhalten von Lernenden) im Lehrplan 21 umfangreich integriert werden, traf fast ausnahmslos auf Zustimmung. Der Umfang der Kompetenzen wurde als zu hoch bezeichnet, es wurde eine Reduktion gefordert.

### **1.4 Terminplanung zur Einführung des Lehrplans 21**

Es ist folgendes zweistufiges Vorgehen zur Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 15.12.2014 – 15.03.2015 | Vernehmlassung 1 „Einführung Lehrplan 21“ anschl. Entscheid Regierungsrat betreff Einführung  |
| 08.03.2015              | Kantonale Volksabstimmung Fremdsprachenunterricht auf der Primarschule                        |
| 30.03.2015 – 30.06.2015 | Vernehmlassung 2: „Studentafel 2017“ anschl. Entscheid Regierungsrat betreff Studentafel 2017 |

### 1.5 Konsultationsantwort 2013

Die aufgeführten Rückmeldungen aus der Konsultationsantwort 2013 fliessen ab März 2015 in die Erarbeitung der Studentafel ein:

- Die *Berufliche Orientierung* als definiertes fächerübergreifendes Thema wird von acht Antwortenden explizit abgelehnt, indem ein betreffendes eigenständiges Fach gefordert wird, welches durch die Klassenlehrperson erteilt wird. Diese Forderung wird zwölfmal gestellt. Sieben Antwortende sorgen sich um die zeitlichen Ressourcen bzw. um die Planungsannahme von 39 Lektionen, welche generell als zu tief taxiert wird.
- Das fächerübergreifende Thema *ICT und Medien* soll ebenfalls im Rahmen eines eigenständigen Faches unterrichtet werden, dies fordern dreizehn Antwortende.
- Die Neubenennung des Fachbereichs *Natur, Mensch, Gesellschaft* (NMG) ist akzeptiert. Fünf Antwortende fordern für die darin enthaltenen Themenbereiche der Sek 1 (Geografie, Geschichte, Physik, Chemie, Biologie) eine klare Hervorhebung bzw. Benennung.
- Zum Themenbereich *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* (WAH / 3. Zyklus) meinen mehrere Antwortende, dass eindeutig zu viele Kompetenzanforderungen gesetzt wurden, die Mindestansprüche zu hoch angesetzt sind und dass generell eine starke Tendenz hin zu theoretischem Lernen besteht.
- Beim Themenbereich *Räume, Zeiten, Gesellschaften* (RZG / 3. Zyklus) wird von vier Antwortenden die stärkere Beachtung eines modernen Geschichts- und Politikunterrichtes gefordert.
- Beim Fachbereich *Gestalten* werden u.a. folgende zwei Punkte durch vier resp. fünf Antwortende erwähnt: die vorliegenden Mindestansprüche bedingen konsequent Halbklassenunterricht bzw. genügend Lektionen. Der Themenbereich *Textiles Gestalten* kommt tendenziell zu kurz.

### 1.6 Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde so angelegt, dass alle Informationen aktuell im Internet unter folgender Adresse verfügbar sind: <http://www.lehrplan.ch/>. Die Direktlinks führen dann zum „Lehrplan 21“ und zu den „Rahmeninformationen“. Letztere geben einen Überblick über die Erarbeitung, das Konzept und die Einführung des Lehrplans.

### 1.7 Eckwerte für die vorgesehene Einführung des Lehrplan 21

- Es ist vorgesehen, mit allen Stufen (Zyklen 1 bis 3) der Volksschule gleichzeitig auf den 1. August 2017 zu starten. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Schulen des Kantons mit der Umsetzung, welche längerfristig angelegt ist.
- Anlässlich des Schulleitungsseminars zu Beginn der Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 wurden bereits zwei Weiterbildungen zur Thematik der Kompetenzorientierung durchgeführt.
- Alle Weiterbildungen werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH LU) geplant.

- Die Weiterbildung für Schulteams basiert auf einer Kick-off Veranstaltung (2 Stunden) und einer Schulinternen Weiterbildung (SCHILW) (1 Tag). Die Kosten für die Kick-off Veranstaltungen werden allein durch den Kanton, diejenigen für die SCHILW-Veranstaltung werden durch Kanton und Gemeinden gemeinsam hälftig getragen. Für alle Gemeinden entstehen Gesamtkosten von ca. Fr. 35'000. Je nach Grösse der Gemeinden geht es dabei um Fr. 1'500 bis Fr. 7'000.
- Die Kosten für alle anderen Weiterbildungen für Lehrpersonen werden durch das kantonale Weiterbildungsbudget (Grundkurse) übernommen. Das kantonale Weiterbildungsbudget für Lehrpersonen muss um je Fr. 60'000 in den Jahren 2017 bzw. 2018 erhöht werden.
- Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird auch die Basisschrift im Kanton Nidwalden zur offiziellen Schulschrift erklärt.
- Die Fachbenennungen werden in der Regel durch den Kanton Nidwalden übernommen. Als Ausnahme und in Absprache mit den anderen Innerschweizer Kantonen wird das Fach Lebenskunde bezeichnet. Dieses beinhaltet unter anderem die Themen Berufswahl und Medienkunde und ist im Lehrplan 21 mit Ethik, Religionen und Gemeinschaft (ERG) näher umschrieben.
- Die Stundentafel wird erst nach der kantonalen Volksabstimmung über die Führung einer Fremdsprache in der Primarschule in die Vernehmlassung gegeben (März 2015).

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Konsultation**

Eine Konsultation zur Einführung des Lehrplans 21 durchzuführen ist nicht zwingend. Auf Grund der weitreichenden Auswirkungen und der politischen Gepflogenheit der Mitsprache im Kanton Nidwalden und der Verantwortung der Gemeinden im Bereich der Volksschule ist eine Konsultation angebracht.

### **2.2 Zweistufiges Vorgehen der Konsultation**

Das zweistufige Vorgehen ist so gewählt, dass zuerst grundsätzlich über den Lehrplan 21 diskutiert wird (Vernehmlassung 1) und erst ab März 2015 über die Einführung der Stundentafel 2017 (Vernehmlassung 2).

Das Resultat der Volksabstimmung „Eine Fremdsprache in der Primarschule“ vom 8. März 2017 wird als Basis für die Erarbeitung der Stundentafel 2017 dienen.

## **Beschluss**

1. Der Regierungsrat nimmt zustimmend Kenntnis vom zweistufigen Vorgehen der Konsultationen zur Einführung des Lehrplans 21 und der Einführung der Stundentafel.
2. Er beauftragt die Bildungsdirektion, die Konsultation zur geplanten Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017 durchzuführen.
3. Er beauftragt die Bildungsdirektion, die Stundentafel für den Lehrplan 21 vorzubereiten und im März 2015 dem Regierungsrat als Konsultationsvorlage vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzdirektion
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

